

Das Europäische Parlament

Wir sind in unserem privaten und beruflichen Leben täglich von Entscheidungen betroffen, die von den EU-Organen beschlossen wurden und in allen Mitgliedstaaten rechtskräftig sind. Das bedeutet, in diesen Fällen entscheiden nicht mehr die nationalen Regierungen und Parlamente, was für uns Recht und Gesetz ist. Das direkt gewählte Europäische Parlament vertritt dabei die Interessen aller Menschen und hat für jeden Einzelnen von uns eine ebenso große Bedeutung wie der Deutsche Bundestag.

Das Europäische Parlament setzt sich u.a. für einen sozialen Ausgleich im Binnenmarkt, für Abbau der Arbeitslosigkeit, für gleichgewichtiges Wachstum in der ganzen Gemeinschaft, für den Schutz der Umwelt, für Gleichstellung von Mann und Frau, für die besonderen Rechte der Frau, für die Förderung der Jugend in Schule, Ausbildung und Freizeit und für den Schutz der Verbraucher ein. Das Europäische Parlament besteht momentan aus 764 Abgeordneten, davon 99 aus Deutschland. Es vertritt die Völker der in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten und wird alle fünf Jahre, zuletzt 2009, von den Bürgern der EU-Staaten neu gewählt. Die Abgeordneten schließen sich in Fraktionen zusammen. Die größten sind die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) (EVP) mit 275 Abgeordneten sowie die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (S&D) mit 195 Abgeordneten. Insgesamt bilden Abgeordnete aus rund 160 nationalen Parteien (!) sieben Fraktionen. Aus seiner Mitte wählt das Parlament einen Präsidenten, momentan der Deutsche Martin Schulz (S&D), und 14 Vizepräsidenten aus den anderen Mitgliedstaaten. Die Amtszeit dieser Präsidenten beträgt zweieinhalb Jahre, ein halbe Legislaturperiode also. Sitz des Parlaments ist Straßburg. Im Jahr sind dort zwölf Wochen für Plenarsitzungen vorgesehen, weitere 32 Wochen sind die Parlamentarier in Brüssel.

Um Themen sachgerecht und fachkundig behandeln zu können, spezialisieren sich die Abgeordneten. Sie werden in Ausschüsse gewählt, die für bestimmte Sachbereiche zuständig sind und die Arbeit der Plenarsitzungen vorbereiten. Insgesamt gibt es 22 Ausschüsse, z.B. für Wirtschaft und Währung, Landwirtschaft, Haushalt und Freiheiten und Rechte der Bürger. Eines der grundlegendsten Rechte des Parlaments ist die Befugnis, den jährlichen Haushaltsplan der EU als Gesetz zu verabschieden. Zudem hat das Europäische Parlament in den meisten Politikbereichen gemeinsam mit dem Ministerrat die Gesetzgebungskompetenz. Eine weitere wichtige Aufgabe des Parlaments ist es, völkerrechtlichen Verträgen zu zustimmen. Außerdem muss das Parlament zu Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gehört werden.

Nach der Europawahl im Juni 2009 hat sich das Europäische Parlament am 14. Juli 2009 für seine siebte Wahlperiode konstituiert. Darin umfasste es zunächst 736 Mitglieder (vgl. Art. 190 EG-Vertrag); mit dem am 01. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wurde es jedoch auf vorübergehend 754 Mitglieder erweitert. Seit dem Beitritt Kroatiens sind es 764 Abgeordnete. Nach der Europawahl 2014 wird das Parlament dann aus 751 Abgeordneten bestehen. Dadurch wird die Einflussnahme des Europäischen Parlaments zusätzlich gestärkt.